



Liechtenstein Life

smart financial choices



Liechtenstein Life AG

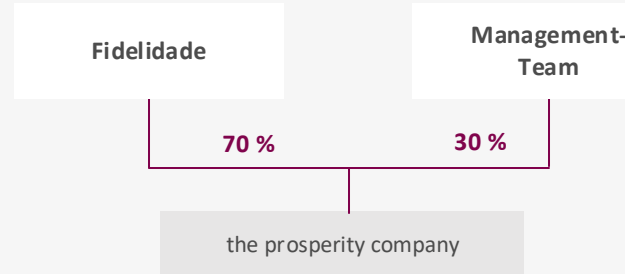
the prosperity company – auf einen Blick



Wer wir sind

Die prosperity Gruppe ist eine zukunftsorientierte digitale Finanzgruppe, die ein integriertes, digitales Ökosystem für die renditeorientierte private Altersvorsorge, Vermögens- und Erbschaftsplanung durch fondsgebundene Versicherungsprodukte entwickelt.

Shareholder



Insurance Factory



Liechtenstein Life

KPIs (2023)

118

Mitarbeitende

1034

Aktive Partner

108 T

Kunden gesamt

€ 319 Mio

Bruttoprämie

€ 12 Mio

Ertrag

€ 1 Mrd

AuM

€ 249 Mio

Eigenmittel
(Solvenz 2)

€ 8,5 Mrd

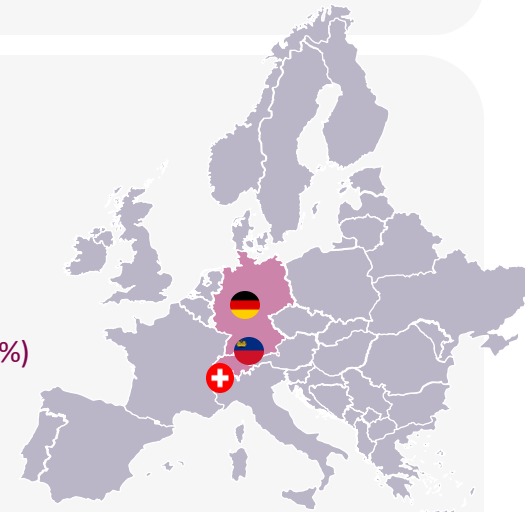
Beitragssumme
des Portfolios

Wo wir sind

Kernmärkte:
Schweiz (75 %)
Deutschland (25 %)

Hauptsitz:
Liechtenstein

Niederlassungen:
Zürich, Berlin



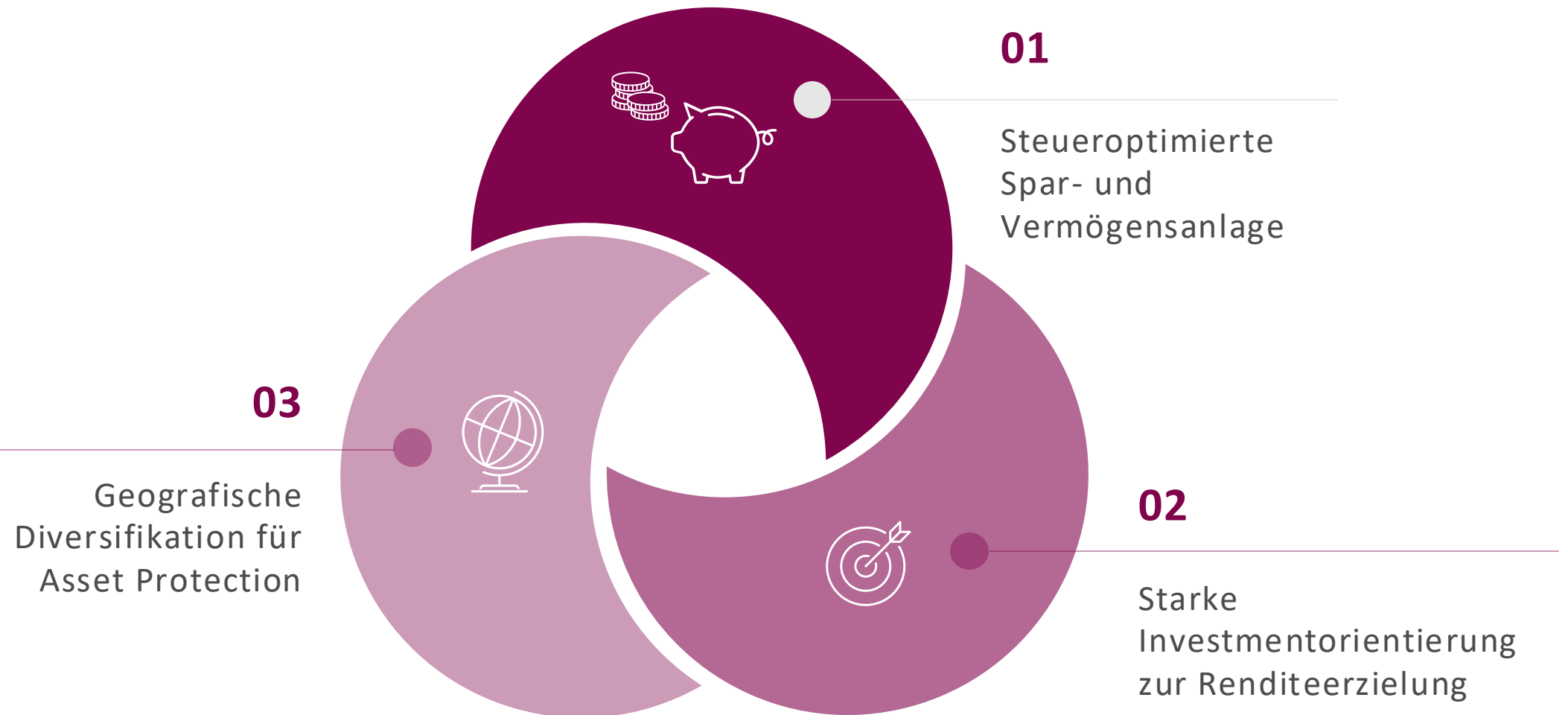
Wissenwertes zur Regulatorik in Liechtenstein



- ✓ Finanzplatzregulierung basiert auf EU-Richtlinie
- ✓ Liechtenstein Life erfüllt alle Meldepflichten nach AIA-Gesetz
- ✓ Verträge werden nach deutschem Recht geschlossen
- ✓ Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Registrierung BAFIN

Einzigartige Kombination

Die markanten Vorteile von Liechtenstein Life Invest



Nachfrage nach geografischer Diversifikation steigt.



Liechtenstein bietet als Finanzplatz einzigartige, attraktive Voraussetzungen.

In der Anlagestrategie spielt die geografische Diversifikation zur Risikominimierung schon lange eine wichtige Rolle. Nun wächst gleichzeitig der Markt für eine geografische Diversifikation innerhalb des Produktportfolios von Kunden.

Ziel ist es die Anfälligkeit des Produktportfolios für unerwartete geopolitische oder wirtschaftliche Risiken zu verringern.

Liechtenstein als einmaliger Finanzplatz



Keine Staatsverschuldung

Mit dem höchsten Bonitätssiegel (seit 1966 AAA-Rating bei Moody's und Standard & Poor's) gehört Liechtenstein zu den wirtschaftlich stabilsten Ländern und ist als einer der wenigen schuldenfreien Staaten bekannt.

Kundengelder per Gesetz geschützt

Keine Verflechtung von Kundengeldern mit Unternehmenskapital – das bietet eine besondere Sicherheit für den Anleger.

Geopolitische und wirtschaftliche Stabilität

Vom starken Finanzsektor bis hin zur geopolitischen Neutralität: Die Stabilität in jeglicher Hinsicht macht Liechtenstein zu einem attraktiven Ort für Investitionen.

Unabhängig von der Europäischen Union

Keine Mithaftung an Maßnahmen des EU-Rettungsschirms, beispielsweise bei drohender Insolvenz anderer Länder.

Über CHF 550 Milliarden verwaltetes Kundenvermögen

Stabiler Wirtschaftsstandort im Herzen Europas und Zentrum für internationales Finanz-Know-how.

Wenn Ihnen Vermögensschutz wichtig ist...



Land:	sicher, stabil, unabhängig
Währung:	souverän, stabil, werthaltig
Produktanbieter:	vertrauenswürdig, reguliert, überwacht
Asset Manager:	erfahren, kompetent
Investment:	diversifiziert, renditeorientiert



Liechtenstein Life Produkte

Produktsegmente



Maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Kundenbedürfnisse

Vermögens- und Nachfolgeplanung

NAV Tarife Schicht 3

Invest

Liechtenstein Life Invest

Wealth

Liechtenstein Life Wealth

+ Rentenversicherung

+ Lebensversicherung

Die 4 Kernelemente einer exzellenten Anlage



Standort Liechtenstein

Hohe Kompetenz und jahrelange Erfahrung in der Finanzdienstleistung

Best-in-class Software

Whitelabel Prosperity App für Kunden, Partner Life & API für unsere Partner

Flexible Versicherung mit Steuervorteilen

Versicherungslösung Liechtenstein Life Invest

Investment & Depotbank

Ihre Investmentstrategie im Kern



Flexible Vergütungsmodelle



Liechtenstein Life Invest / Liechtenstein Life Wealth



Vergütungsvereinbarung

Mit unserem Finanzdienstleister lässt sich ganz einfach und transparent eine Vergütung mit Kunden und Kundinnen vereinbaren.

- Einfache Abwicklung
- Höhe der Vergütung wird individuell vereinbart
- Vergütungsvertrag läuft unabhängig vom Produktvertrag
- Es handelt sich um eine extra Vereinbarung



Laufende NAV-Vergütung

Eine Net-Asset-Value-Vergütung eignet sich für den Aufbau eines großen Kundenportfolios, was besonders bei langlaufenden Verträgen interessant ist.

- Stärkung der Kundenbindung und Vergütung der laufenden Betreuung
- NAV-Vergütung wächst mit Wert der Policen mit
- Keine Haftungszeiten: die NAV-Vergütung wird nachschüssig berechnet und ausbezahlt



Kombination aus beiden Modellen

Von einem transparenten Up-Front Honorar sowie einer langfristigen Betreuungsvergütung profitieren

Flexible Vergütungsmodelle



Liechtenstein Life Invest / Liechtenstein Life Wealth



Weitere Kosten

Stückkosten 90€ p.a. (bei LLI entfallen diese Kosten ab einen RKW von 10.000 €)

Da LLW einen Todesfallschutz enthält fallen entsprechende Risikoprämien an



Liechtenstein Life Wealth

Lifecycle Tarif für vermögende Privatkunden
Heute – Morgen – Übermorgen





Lifecycle Tarif: Liechtenstein Life Wealth

Investiert bleiben – in allen Lebensphasen – Produktkomponenten flexibel anpassbar

Heute

Morgen

Übermorgen

- 
- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Vermögensanlage / Vermögensaufbau• Steuerfreiheit – keine Abgeltungssteuer während der gesamten Laufzeit• Versicherte Person abweichend zu Versicherungsnehmer | <ul style="list-style-type: none">• Steuerfreie Todesfallleistung• Nach 12/62 Regel Halbeinkünfteverfahren• Vermögensübertragung über 2 VN• Quotierung der VN-Eigenschaften• Schenkungen im Rahmen der Freigrenzen | <ul style="list-style-type: none">• Vermögensübertragung auch außerhalb Erbfolge/Testament über Bezugsrechte• Bezugsrechtsregelung Rang und Quote• Termfix-Option |
|--|--|---|

Ein **Erblasser** möchte seinen **Sohn** absichern und gleichzeitig den Zugriff auf sein Vermögen behalten, um eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.



Versicherungsnehmer

- Versicherte Person
- Beitragszahler
- **Bezugsberechtigter im Erlebensfall**



Erbe im Leistungsfall

- **Bezugsberechtigter im Todesfall**

Erlebensfall :

Die Leistung unterliegt der Einkommensteuer, ggf. nur zur Hälfte.

Bezugsberechtigter bei einer Lebensversicherung ermöglicht eine Begünstigung auch außerhalb der Erbfolge .

Auch geeignet für eine Erbschaftsteuerfinanzierung

Todesfall:

Im Todesfall des Erblassers, erhält der Sohn die Leistung. Diese unterliegt nach Abzug der

Freibeträge der Erbschaftsteuer.

Die Erträge unterliegen nicht der Einkommenssteuer



Gesprächsansätze:



Wieviele Prozent Erbschaftsteuer darf Ihr Sohn idealerweise auf Ihr Vermächtnis zahlen müssen?

Wissen Sie, dass die Erbschaft in Ihrem Todesfall der Erbschaftsteuer unterliegt?

Ist Ihnen bewusst, dass die Freibeträge im Erbschaftsfall schnell erreicht sind?



Lösung:

Generationenplanung (Weitergabe der Vermögenswerte) durch freie und kostenlose Festlegung der Begünstigten.

Langlaufender Wholelife-Tarif bis zum 104. Lebensjahr

Geografische Diversifikation (Standortvorteile Liechtenstein)

Ein **Vater** möchte seinen **Sohn** absichern und gleichzeitig eine Altersvorsorge für ihn aufbauen.



Versicherte Person
& Beitragszahler

Schenkung an den
Versicherungsnehmer



Versicherungsnehmer

Schenkung vom Vater

Bezugsberechtigter im
Erlebensfall

Bezugsberechtigter im
Todesfall

Schenkung:

Schenkung (Einmalbetrag) an den Sohn. Der Betrag unterliegt nach Abzug der Freibeträge der Schenkungssteuer. Durch Zuzahlungen während der Laufzeit können die Freibeträge bereits zu Lebzeiten des Vaters genutzt werden.

Todesfall:

Im Todesfall des Vaters, bekommt der Sohn die Leistung inkl. aller Erträge einkommensteuerfrei

Erlebensfall :

Die Leistung unterliegt der Einkommensteuer, ggf. nur zur Hälfte



Gesprächsansätze:



Wie kann eine Vermögensweitergabe im Rahmen der Schenkungssteuerfreibeträge erfolgen?

Wussten Sie, dass Sie alle 10 Jahre Schenkungssteuer sparen können?

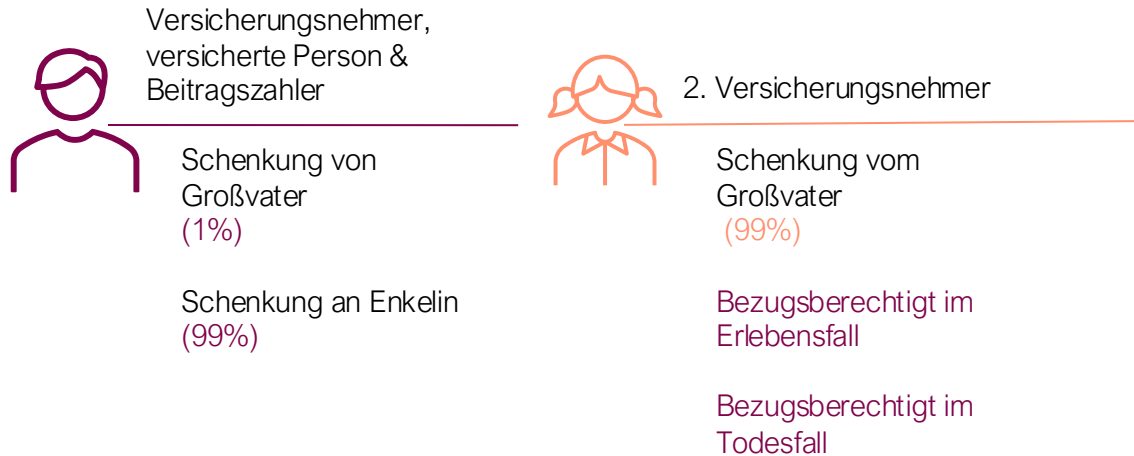
Wie wichtig ist Ihnen, dass Sie auch nach der Übertragung Ihrer Vermögenswerte an Ihren Sohn, ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung des Geldes haben?



Lösung

Wholelife ist das intelligente Format einer fondsgebundenen Generationen-Versicherung. Sie bietet Ihnen eine elegante Lösung für Vorsorge, Vermögensplanung und Steueroptimierung.

Ein **Großvater** möchte seiner **Enkelin** einen Teil seines Vermögens übertragen und die Schenkungsfreigrenzen nutzen. Allerdings möchte er bis zu seinem Tod über Vertragsänderungen und Verfügungen (z.B. Kapitalentnahmen) mitbestimmen.



Schenkung:

Schenkung zu 99% an die Enkelin. Der Betrag unterliegt nach Abzug der Freibeträge der Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Durch Zuzahlungen während der Laufzeit können die Freibeträge (alle 10 Jahre) bereits zu Lebzeiten des Großvaters genutzt werden.

Todesfall :

99% ErbSt-frei; 1%-Erbst-Pflicht.

Im Todesfall des Großvaters erhält die Enkelin die Leistung

Erlebensfall :

1% Schenkungssteuer-Pflicht; 99% der Leistung unterliegt der Einkommensteuer, ggf. nur zur Hälfte



Gesprächsansätze:



Welche steueroptimierte Lösung haben Sie, in der Sie die Schenkungsfreigabe bestmöglich ausnutzen können?

Wie wichtig ist Ihnen auch nach Vermögensübertragung mitbestimmen zu können, was mit dem Geld passiert?



Lösung

Die Wholelife Lösung von Liechtenstein Life enthält erweiterbare Nuancen, die den entscheidenden Unterschied machen, wenn es um Ihre Vermögensbewahrung über Generationen geht.

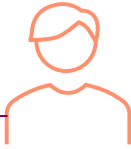
Es werden zwei Verträge abgeschlossen, bei denen sich die Ehepartner gegenseitig als Versicherte Personen einsetzen.

Beitragszahler



Vertrag 1

Mann ist Versicherungsnehmer, Beitragszahler,
Bezugsberechtigt im Erlebens-/ und Todesfall
Frau ist versicherte Person.



Vertrag 2

Frau ist Versicherungsnehmerin, Beitragszahlerin,
Bezugsberechtigt im Erlebens-/ und Todesfall
Mann ist versicherte Person.

Beitragszahler

Todesfall:

Im Todesfall der versicherten Person ist die Leistung befreit von der Einkommensteuer sowie ErbSt-frei, da die Leistung an den Versicherungsnehmer fließt.

Erlebensfall:

Die Leistung unterliegt der Einkommensteuer, ggf. nur zur Hälfte. Da es keine Schenkung ist, erfolgt die Leistung an den Versicherungsnehmer schenkungssteuerfrei.



Gesprächsansätze:



Kennen Sie die Vorteile des Überkreuzverfahrens?

Warum sollte man auch und gerade bei Ehepartnern nicht gleichzeitig Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter sein?



Lösung

Im Todesfall einer der versicherten Personen wäre die Leistung sowohl Einkommensteuer als auch erbschaftsteuerfrei da die Leistung an einen Versicherungsnehmer geht.

Im Erlebensfall würde die Leistung der Einkommensteuer unterliegen., ggfl. jedoch nur zur Hälfte.



An Ihrer Seite. Garantiert.



Stephan Bruckner

Senior Sales Representative



liechtensteinlife.com



stephan.bruckner@life.li





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lassen Sie uns gemeinsam neue Möglichkeiten in
puncto Zukunftsvorsorge umsetzen.



Wichtiger Hinweis

Trotz der Richtigkeit der einzelnen Fakten sowie dem Bemühen um eine ausgewogene und korrekte Meinungsäußerung, kann dieses Dokument keine umfassende Darstellung bieten.

Es dient der Einführung sowie der Vermittlung eines Überblicks und ersetzt keine individuelle Beratung. Die hierin enthaltenen Fakten und Informationen entsprechen im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen dem aktuellen Stand; sie können sich aber in Zukunft auch ändern.

Weder die Liechtenstein Life Assurance AG noch ihre Mitarbeiter oder Berater übernehmen irgendeine Haftung für einen eventuell durch die Verwendung dieses Dokuments und/oder der hierin enthaltenen Informationen entstehende direkten oder indirekten Verlust oder finanziellen Nachteil.